

Anlage 2:

Darstellung der Änderung alt / neu

zur

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld über die Benutzung der Städtischen Notunterkünfte

§ 1

Öffentliche Einrichtungen, Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Bitterfeld unterhält Notunterkünfte in den Häusern
Dessauer Straße 37 ~~mit 11 Betten + 1 Notbett~~
~~Dessauer Straße 51 mit 9 Betten~~
Jeßnitzer Straße 6 ~~mit 11 Betten + 1 Notbett~~
Puschkinstraße 11 ~~mit 24 Betten + 2 Notbetten~~

als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung.